

**Stadtwerke Reichenbach/Vogtland  
GmbH  
Postfach 1128  
08461 Reichenbach**

**1. Auftraggeber/Kunde**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**2. Lieferanschrift**

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

**3. Rechnungsanschrift** (nur ausfüllen, wenn abweichend von Lieferanschrift)

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

**4. Kunden- und Verbrauchsstellendaten**

Kundennummer: \_\_\_\_\_ Zählernummer: \_\_\_\_\_ Zählerstand: \_\_\_\_\_

Name des bisherigen Stromlieferanten: \_\_\_\_\_

Voraussichtl. Jahresverbrauch oder Vorjahresstromverbrauch in kWh: \_\_\_\_\_

gewünschter Stromlieferungsbeginn: \_\_\_\_\_  nächstmöglicher Zeitpunkt

**5. Zahlungsangaben** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Überweisung

Lastschriftverfahren (wenn ja, bitte nachfolgende Angaben ergänzen)

Der Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Konto-Nummer: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_ X

**6. Auftragserteilung**

Hiermit beauftrage ich die **Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH** mit der Lieferung des gesamten Haushaltbedarfes an elektrischer Energie (Stromlieferung) für die oben genannte Lieferanschrift auf Basis der aktuellen Preisregelung **enrigo strom** (siehe beigefügtes Preisblatt).

Grundlage der Stromlieferung sind die Grundversorgungsverordnung Strom (StromGKV) und die umseitigen „Allgemeinen Regelungen zur Stromlieferung“.

Hiermit bevollmächtige ich/wir die SWR zur Kündigung meines Stromlieferungsvertrages sowie zur Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden erforderlichen Erklärungen und Handlungen.

**7. Widerrufsrecht**

Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen gegenüber den Stadtwerken Reichenbach in Textform (z. B. Brief, Fax, E-mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Auftrages. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Bei einem wirksamen Widerruf gilt der Vertrag als nicht geschlossen.

**8. Datum und Unterschrift**

\_\_\_\_\_ X

# enrigo strom - Allgemeine Regelungen zur Stromlieferung

## 1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

Stromlieferungen mit dem Produkt **enrigo strom** sind nur für die Bedarfsart Haushalt möglich. Haushaltbedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke. Haushaltbedarf liegt auch vor, wenn bei mehreren Bedarfsarten der Haushaltbedarf überwiegt oder Verbrauchseinrichtungen von mehreren Haushalten gemeinsam zu Haushaltzwecken genutzt werden (z. B. die Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren, Kellern, Hilfsenergie für Heizungsanlagen, Aufzüge, nicht gewerblich genutzte Waschanlagen, Garagen und dgl.). Die Lieferstelle liegt in dem Gebiet, in dem die Stadtwerke Reichenbach Grundversorger sind. Des Weiteren darf kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

## 2. Vertragsabschluss

Der Stromlieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam, d.h. in der Regel mit dem 1. des auf den Auftragseingang übernächsten Monats, sofern der Auftrag bis zum 15. eines Monats bei der Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH – im folgenden **SWR** genannt – eingeht. Dieser Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Laufzeitende gekündigt wird.

Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

Im Falle eines Umzugs kann der Vertrag auch während der Grundlaufzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Bei Beendigung dieses Vertrages kann der Wechsel des Stromlieferanten zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen erfolgen.

## 3. Preise und Preisanpassung

In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die Mehrbelastungen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie die Mehrwertsteuer enthalten.

Preisänderungen sind bis zum 31.12.2012 ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind jedoch Preisänderungen, die durch Steuern, Abgaben oder die Änderung der EEG-Umlage verursacht sind. Die EEG-Umlage wird jährlich neu ermittelt und unter [www.eeg-kwk.net](http://www.eeg-kwk.net) veröffentlicht.

Für den Fall einer Preisanpassung gelten § 5 Abs. 2 und 3 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz – (StromGVV)“ entsprechend. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag schriftlich zum Inkrafttreten der Preisänderung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so gelten ab Inkrafttreten der Preisänderung die geänderten Preise.

Aktuelle Informationen zu Produkten und Preisen der **SWR** sowie die StromGVV einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der **SWR** zur StromGVV sind im Internet unter [www.swrc.de](http://www.swrc.de) zu finden.

## 4. Zahlung, Zahlungsverzug

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung erfolgen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde trotz Mahnung mit Kündigungsandrohung mit Rechnungs- oder Abschlagszahlungen von mindestens 100,- € in Verzug ist. Die außerordentliche Kündigung setzt eine Ankündigung nach den Grundsätzen des § 19 Abs. 2 StromGVV voraus.

## 5. Haftung bei Versorgungsstörungen

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## 6. Allgemeines

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung–StromGVV)“ einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der **SWR**. Änderungen oder Ergänzungen dieses Stromliefervertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. **SWR** darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Der Kunde und **SWR** werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Vertragslücke.

## 7. Datenschutzerklärung

Alle im Rahmen der durch **SWR** erfolgenden Belieferung mit elektrischer Energie erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend Bundesdatenschutzgesetz nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung ihrer Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt.

## 8. Änderung der Allgemeinen Regelungen

**SWR** ist berechtigt, diese Allgemeinen Regelungen zur Stromlieferung unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 6 Wochen durch schriftliche Mitteilung anzupassen. Bei einer solchen Anpassung steht es dem Kunden frei, den Vertrag unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist zu dem Zeitpunkt, an dem die Änderungen wirksam werden, schriftlich zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so gelten die Änderungen oder Ergänzungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt.